



STEUERBERATERKAMMER
RHEINLAND-PFALZ

**ABSCHLUSSPRÜFUNG 2010
IM STAATLICH ANERKANNTEN AUSBILDUNGSBERUF
STEUERFACHANGESTELLTE / STEUERFACHANGESTELLTER**

Prüfungsaufgabe: Steuerwesen

Teil I	Einkommensteuer
Teil II	Körperschaftsteuer
Teil III	Gewerbsteuer
Teil IV	Umsatzsteuer
Teil V	Abgabenordnung

Bearbeitungszeit: 150 Minuten

Erlaubte Hilfsmittel: lt. Ladungsschreiben

Prüfungsort: _____ **Prüfungstag:** _____

Prüfungsteilnehmer:

Name: _____ **Vorname:** _____

Anschrift:

Beginn der Arbeit: _____ Uhr **Abgabe der Arbeit** _____ Uhr

Bewertung der Arbeit durch den Prüfungsausschuss:

	erreichbare Punktzahl	Korrektur I	Korrektur II	festgestellte Punktzahl
Teil I Einkommensteuer	50 Punkte			
Teil II Körperschaftsteuer	8 Punkte			
Teil III Gewerbsteuer	13 Punkte			
Teil IV Umsatzsteuer	25 Punkte			
Teil V Abgabenordnung	4 Punkte			
insgesamt:	100 Punkte			
Note:				

BITTE BEACHTEN SIE FOLGENDE PUNKTE BEI DER SCHRIFTLICHEN PRÜFUNG!

1. Die Prüfungsaufgabe selbst umfasst 5 Teile und eine Anlage:

Teil I	Einkommensteuer	Seiten	3 - 7
Teil II	Körperschaftsteuer	Seiten	8 – 9
Teil III	Gewerbsteuer	Seite	10 – 11
Teil IV	Umsatzsteuer	Seite	12 – 14
Teil V	Abgabenordnung	Seite	15

Prüfen Sie die Prüfungsaufgabe auf ihre Vollständigkeit und beanstanden Sie fehlende oder unleserliche Seiten sofort bei der Aufsicht!

- Die Prüfungsarbeit, die Anlage und das Konzeptpapier sind mit Ihrem Vor- und Zunamen zu versehen. Nummerieren Sie die Lösungsblätter fortlaufend! Evtl. Korrekturen sind nur durch Streichungen vorzunehmen. Korrekturhilfen jeder Art sind nicht erlaubt.

Teil I: Einkommensteuer (50 Punkte)

Sachverhalt

Werner Gilles, geb. am 16.10.1953, ist seit 1981 mit **Martina**, geb. am 16.09.1958, verheiratet. Sie leben in Lahnstein in gesetzlichem Güterstand.

Die Eheleute haben den ehelichen Sohn **Felix**, geb. am 26.06.1984. Er studierte bis zum 31.07.2008 Betriebswirtschaftslehre an der Fachhochschule in Trier. Felix wohnte dort in einem Studentenwohnheim, für das die Eltern monatlich **250 Euro** bezahlten. Zusätzlich unterstützten sie ihn mit monatlich **275 Euro**. In der Zeit vom 01.01. bis 31.07.2008 hatte Felix eigene Einkünfte in Höhe von insgesamt **1.500 Euro**. Seit dem 01.08.2008 arbeitet Felix bei einer Steuerberatungskanzlei in Koblenz für monatlich **2.850 Euro** brutto.

Werner Gilles ist Diplom-Ingenieur. Er betreibt in Koblenz ein Ingenieurbüro, für das er den Gewinn 2008 nach § 4 Abs. 3 EStG bereits vorläufig ermittelt hat. In dieser Ermittlung betragen die Betriebseinnahmen **215.831 Euro** und die Betriebsausgaben **167.362 Euro**.

Herr Gilles ist zum Vorsteuerabzug berechtigt.

Zusätzlich liegen noch die nachfolgenden Angaben für 2008 vor, die von Ihnen im Einzelnen zu beurteilen und – sofern notwendig – bei der Ermittlung der Einkünfte aus dem Ingenieurbüro zu berücksichtigen sind. Sofern einzelne der nachfolgend geschilderten Aspekte bei der Gewinnermittlung unberücksichtigt bleiben, ist dies jeweils kurz zu begründen.

1. Am 12.08.2008 hatte Werner Gilles für sein Ingenieurbüro einen neuen Computer mit Zubehör für **2.500 Euro + 475 Euro USt = 2.975 Euro** gekauft. Diese Ausgabe ist in voller Höhe in den oben aufgeführten Betriebsausgaben enthalten. Die Nutzungsdauer beträgt 3 Jahre.

Für diese Anschaffung hatte Herr Gilles im Dezember 2007 einen Investitionsabzugsbetrag nach § 7 g Abs. 1 EStG in Höhe von **1.000 Euro** Gewinn mindernd abgesetzt. In der vorläufigen Gewinnermittlung für 2008 ist hierzu noch keine Position enthalten.

2. Am 09.04.2008 hatte Herr Gilles einen gebrauchten Pkw für seinen Betrieb gekauft und direkt bezahlt. Die Restnutzungsdauer beträgt 3 Jahre. Dieses Fahrzeug wurde 2008 ausschließlich betrieblich genutzt. Der Preis hatte **12.000 Euro + 2.280 Euro USt** betragen. Die Rechnung ist ordnungsgemäß ausgestellt. Der Vorgang wurde noch nicht berücksichtigt.
3. Die Rechnung an den Bauunternehmer Woll aus Neuhäusel in Höhe von **10.000 Euro + 1.900 Euro USt** muss zu 100 % als uneinbringlich angesehen werden, weil Herr Woll nachweislich zahlungsunfähig ist. Dieser Vorgang wurde noch nicht berücksichtigt.
4. Noch nicht in den Betriebsausgaben enthalten ist eine Zahlung in Höhe von **12.700 Euro** an die Volksbank Koblenz Mittelrhein eG am 31.12.2008. Es handelt sich hierbei um **8.000 Euro** Tilgung für ein betriebliches Darlehen von Herrn Gilles und **4.700 Euro** Zinsen zu diesem Darlehen.
5. Am 20.12.2008 hatte Herr Gilles noch einen Bürostuhl für brutto **476 Euro** (brutto 19 % USt) für sein Ingenieurbüro gekauft. Die am 05.01.2009 ordnungsgemäß ausgestellte Rechnung (alle Erfordernisse des § 14 Abs. 1 UStG sind erfüllt), wurde am 20.01.2009 von Herrn Gilles durch Banküberweisung bezahlt. Daher erfolgte für das Jahr 2008 noch keine Berücksichtigung.

Die Eheleute wohnen seit März 2008 in der **Wohnung 1** des gemeinsam gebauten Zweifamilienhauses in Lahnstein (gemeinschaftliches Eigentum der Eheleute). Der **Bauantrag** wurde am **10.5.2006** gestellt, die **Fertigstellung** erfolgte am **14.3.2008**.

Die **Wohnung 2** ist seit dem 01.05.2008 für monatlich **750 Euro** einschließlich Nebenkosten („Warmmiete“) vermietet. Die Vermietungsabsicht bestand nachweislich von Anfang an.

Beide Wohnungen sind gleich groß und gleichartig ausgestattet.

Herr Gilles legt für 2008 folgende Belege vor (jeweils für das ganze Haus):

▪ Anschaffungskosten des Grund und Bodens	84.100 Euro
▪ Baukosten	343.750 Euro
▪ Zinsen 01.01.-31.12.2008 monatlich	750 Euro
▪ Damnum (am 02.01.2008 bezahlt)	3.400 Euro
▪ laufende Kosten (Gas, Strom, Wasser usw.)	2.400 Euro

Herr Gilles war seit dem 15.01.1999 Eigentümer eines weiteren Zweifamilienhauses in Lindau (Bodensee). Eine der Wohnungen nutzten die Eheleute selbst als Zweitwohnung, die andere Wohnung hatte Herr Gilles zu Wohnzwecken vermietet. Beide Wohnungen sind hinsichtlich ihrer Größe und Ausstattung gleich. Herr Gilles hatte das Haus zum 01.01.2008 für **335.000 Euro** verkauft (in 2008 sind somit keine Mieteinnahmen und keine Werbungskosten aus der Vermietung angefallen). Die Anschaffungskosten hatten **330.000 Euro** betragen, wovon **80.000 Euro** auf den Grund und Boden entfallen. An Verkaufskosten (Makler-, Notar, Grundbuchgebühren, Zeitungsinserate usw.) sind insgesamt **4.200 Euro** angefallen. Die vermietete Wohnung wurde mit **2 % linear** abgeschrieben. Die Einnahmen und Ausgaben, die mit dem Verkauf zusammenhängen, wurden alle im Januar 2008 gezahlt.

Die Eheleute Gilles machen für 2008 außerdem noch folgende Angaben (in 2008 gezahlt):

Versicherungsbeiträge

▪ „Rürup“-Rentenversicherung gemäß § 10 Abs. 1 Nr. 2 Buchstabe b	4.800 Euro
▪ Private Krankenversicherung	4.080 Euro
▪ Krankentagegeldversicherung	1.200 Euro
▪ Hundehaftpflichtversicherung	140 Euro
▪ Hausratversicherung	240 Euro

▪ Privathaftpflichtversicherung	110 Euro
▪ Kirchensteuer	
Vorauszahlungen 2008	750 Euro
Abschlusszahlung für 2007	250 Euro
Arzt-, Behandlungs- und Krankenhauskosten	7.900 Euro
davon erstattet	
durch die Krankenversicherung	3.400 Euro
durch die Krankentagegeldversicherung	2.100 Euro

Ergänzend erhalten Sie eine Kopie des Schwerbehindertenausweises von **Frau Gilles**, die zu **75 % schwerbehindert** ist und in ihrem Schwerbehindertenausweis das **Merkzeichen „G“** hat. Aufgrund ihrer Behinderung entstanden Frau Gilles erhebliche Fahrtkosten.

Aufgabenstellung

Ermitteln Sie das **zu versteuernde Einkommen** der Eheleute Gilles für den Veranlagungszeitraum **2008**.

Das zu versteuernde Einkommen soll **so niedrig wie möglich** sein; die Eheleute möchten alle steuerlichen Vergünstigungen in Anspruch nehmen.

Beachten Sie weiterhin:

- Auf Veranlagung, Tarif und Steuerpflicht ist **nicht** einzugehen (kein „Vorspann“).
- Die Voraussetzung für die Anwendung von § 7g EStG sind sämtlich erfüllt.

- Die Berechnung der Vorsorgeaufwendungen nach dem neuen Rechtsstand ist vorteilhafter als nach der alten Regelung (§ 10 Abs. 4 a EStG – sog. „Günstigerprüfung“ – kommt **nicht** zur Anwendung).
- Eine Vorsorgepauschale ist **nicht** zu ermitteln.
- Falls die Lösungen der einzelnen Tatbestände Nebenrechnungen erforderlich machen, sind diese **Nebenrechnungen aufzuführen**.
- Falls einzelne Tatbestände Ihrer Meinung nach keine Berücksichtigung finden, ist dies zu erläutern.
- **Runden** Sie zugunsten der Steuerpflichtigen.

II. Körperschaftsteuer (8 Punkte)

Sachverhalt

Ralf Müller und Felix Meier sind Gesellschafter und Geschäftsführer der 2006 gegründeten Müller & Meier GmbH.

Aus dem vorläufigen Jahresabschluss für das Jahr 2008 (Wirtschaftsjahr = Kalenderjahr) ergibt sich ein Jahresüberschuss in Höhe von **48.415 Euro**.

Bei der Ermittlung des Jahresüberschusses wurden die folgenden Aufwendungen **Gewinn mindernd berücksichtigt**:

- Körperschaftsteuervorauszahlungen 2008 **10.000 Euro**
- Solidaritätszuschlag zu den KSt-Vorauszahlungen **550 Euro**
- Gewerbesteuervorauszahlungen 2008 **5.000 Euro**
- angemessene Bewirtungskosten lt. Belegen (100 %) **1.500 Euro**

Es wurde gebucht:

Sollkonto (SKR 03)	Betrag (Euro)	Habenkonto (SKR 03)
Bewirtungskosten (4650)	1.500,00	Bank (1200)
Vorsteuer 19 % (1576)	285,00	Bank (1200)

- nicht abzugsfähige Betriebsausgaben im Sinne von § 4 Abs. 5 Nr. 1 EStG (Geschenke über 35 Euro), brutto 19 % USt **2.975 Euro**

Es wurde gebucht:

Sollkonto (SKR 03)	Betrag (Euro)	Habenkonto (SKR 03)
Geschenke nicht abzugsfähig (4635)	2.975,00	Bank (1200)

- Spende an eine politische Partei gem. § 2 Parteiengesetz **2.000 Euro**

Aufgabenstellung

- a) Ermitteln Sie das **zu versteuernde Einkommen** der GmbH für den Veranlagungszeitraum **2008**. Geben Sie hierbei die einschlägigen **Rechtsgrundlagen** mit an.
- b) Berechnen Sie die **tariflichen Körperschaftsteuer** für den Veranlagungszeitraum **2008**.

III. Gewerbesteuer (13 Punkte)

Sachverhalt

Die Fensterbau Weis & Crompton OHG betreibt in Mainz eine Fabrik zur Herstellung von Fenstern und Türen. Der handelsrechtliche Gewinn für das Wirtschaftsjahr 2008 (Bilanzstichtag 31. Dezember) beträgt **137.900 Euro**.

1. Die OHG hat am 01.03.2008 ein Darlehen in Höhe von **1.500.000 Euro** zu den folgenden Bedingungen aufgenommen:
 - Laufzeit: 10 Jahre
 - Zinssatz: 8 % fest für die gesamte Laufzeit
 - Tilgung: in einer Summe am Ende der vereinbarten Laufzeit des Darlehens
 - Auszahlungskurs: 98 %

Die Darlehensauszahlung und die Zinsen wurden ordnungsgemäß gebucht.

2. Von der Fenster-Maschinen GmbH mit Sitz in Aachen hat die OHG eine computergesteuerte Fertigungsmaschine gemietet. Für die Maschine hat die OHG im Wirtschaftsjahr 2008 Mietzahlungen in Höhe von insgesamt **24.000 Euro** geleistet.
3. Zur Sicherung der Holzlieferung für ihre Produktion hat sich die OHG im Jahr 2005 an der Holz-Tech KG beteiligt. Aus dieser Beteiligung erhielt die OHG im Wirtschaftsjahr 2008 einen Gewinnanteil von **17.990 Euro**, der bei der Weis & Crompton OHG bereits zutreffend als Beteiligungsertrag erfasst wurde.
4. Die OHG betreibt ihren Betrieb auf dem eigenen Betriebsgrundstück, das ausschließlich selbst genutzt wird. Der Einheitswert des Betriebsgrundstücks beträgt **160.000 Euro** (Wertverhältnisse 1964).

Aufgabenstellung

Ermitteln Sie in einer übersichtlichen Aufstellung **mit Angabe der einschlägigen Gesetzesgrundlagen** die **Gewerbesteuer 2008**. Der Hebesatz beträgt **440 %**.

Wenn einzelne Teilaspekte des obigen Sachverhalts bei der Berechnung unberücksichtigt bleiben, sind diese unter Angabe der jeweiligen Textziffer mit Null anzugeben; das Weglassen ist kurz zu begründen.

IV. Umsatzsteuer (25 Punkte)

Sachverhalt

Klaus Warnecke betreibt in Koblenz eine Bäckerei und Konditorei. Herr Warnecke unterliegt der Regelbesteuerung. Soweit zulässig, hat er nach § 9 UStG auf Steuerbefreiungen verzichtet. Alle Buch- und Belegnachweise gelten als erbracht.

Aus den Büchern und Unterlagen ergibt sich für **August 2008** Folgendes:

1. Kasseneinnahmen aus dem Verkauf von Backwaren an Laufkundschaft
16.585,00 Euro
2. Kasseneinnahmen aus dem Verkauf von Getränken (Cola, Fanta, Sprite, Wasser, Orangensaft) im Laden der Bäckerei
856,00 Euro
3. Kasseneinnahme aus dem Verkauf einer Hochzeitstorte, die für einen Kunden individuell hergestellt wurde
100,00 Euro
4. Vereinnahmung einer **Anzahlung** in Höhe von **50,00 Euro** für eine Hochzeitstorte, die für einen Kunden noch hergestellt und Anfang **September ausgeliefert** wird.
5. Die Entnahme von Lebensmitteln und Getränken für den **privaten Bedarf** der Familie Warnecke (Herr Warnecke, Ehefrau, 1 Kind 6 Jahre alt) wird monatlich **pauschal** angesetzt. Die Werte für August 2008 betragen (für die Familie zusammengerechnet und gerundet):
 - Entnahme zu 7 % USt (netto) **153,00 Euro**
 - Entnahme zu 19 % USt (netto) **70,00 Euro**

6. Der betriebliche Pkw, der Anfang Januar 2008 für **28.000 Euro + 5.320 Euro USt = 33.320 Euro** für die Bäckerei angeschafft und für den der **volle Vorsteuerabzug** in Anspruch genommen wurde, wird von der Familie Warnecke auch für **Privatfahrten** genutzt. Ein Fahrtenbuch wird **nicht** geführt. Der Bruttolistenpreis zum Zeitpunkt der Erstzulassung beträgt **34.800 Euro**. Die Privatnutzung wurde für August 2008 noch nicht erfasst.
7. Das Haus, in dem die Bäckerei betrieben wird, gehört Herrn Warnecke. Es wird wie folgt genutzt:
- a) **Erdgeschoss:** Bäckerei mit Laden, Mietwert/Jahr **12.000,00 Euro**
- b) **1. Obergeschoss:** Privatwohnung der Familie Warnecke,
Mietwert/Jahr **9.000,00 Euro**
- c) **2. Obergeschoss:** **Wohnung A:** vermietet an eine Privatperson, Monatsmiete netto **400,00 Euro**
- Wohnung B:** vermietet an einen Rechtsanwalt als Büro - Monatsmiete netto **500,00 Euro**

Bei dem Bau des Hauses im Jahr 2000 wurde die Privatwohnung dem Privatvermögen zugeordnet (für diesen Teil des Hauses **wurde also kein Vorsteuerabzug** in Anspruch genommen).

Das **Erdgeschoss** hat eine Fläche von **160 qm**, das **1. Obergeschoss** von **120 qm**, die **Wohnungen A und B** von **jeweils 60 qm**.

8. a) Die **abzugsfähige Vorsteuer** der Bäckerei für August 2008 beträgt **573,24 Euro**
- b) Hinzu kommt:
Vorsteuer, die bei der Renovierung der Außenfassade und des Treppenhauses des Gebäudes (Tz. 7) angefallen ist **600,00 Euro**

Aufgabenstellung

Beurteilen Sie die einzelnen Textziffern (Tz.) des Sachverhalts hinsichtlich

- Art des Umsatzes
- Ort des Umsatzes
- Steuerbarkeit
- Steuerpflicht/Steuerfreiheit
- Bemessungsgrundlage
- Steuersatz
- Vorsteuerabzug

aus umsatzsteuerrechtlicher Sicht und berechnen Sie die **Umsatzsteuer-Zahllast** für **August 2008**.

Die Lösungen **können** Sie **stichwortartig** wahlweise in die beigelegte Lösungstabelle eintragen **oder auf einem gesonderten Blatt darstellen**.

Geben Sie die jeweils **relevanten Rechtsgrundlagen** mit an.

Sofern ein Umsatz nicht steuerbar ist, müssen Sie dies unter Angabe der Tz. des Sachverhalts kurz begründen.

V. Abgabenordnung (4 Punkte)

Sachverhalt

Herr Warnecke (Fall zuvor) war in letzter Zeit zeitlich so stark belastet, dass er sich nicht so richtig um seine Steuerangelegenheiten kümmern konnte. Bei der Umsatzsteuer ist er Monatszahler mit Dauerfristverlängerung. Er hatte es zwar geschafft, die Umsatzsteuer-Voranmeldung für **Juli 2008** fristgerecht zum Finanzamt zu übermitteln, aber vergessen, die Zahllast in Höhe von **1.825 Euro** an das Finanzamt zu überweisen (er hat dem Finanzamt bisher auch keine Einzugsermächtigung erteilt). Als er dies am Montag, den 22.09.2008 bemerkt, überweist er die **1.825 Euro** sofort an die Finanzkasse (Eingang dort am selben Tag). Herr Warnecke hatte in der Vergangenheit noch nie eine Steuerschuld zu spät bezahlt.

Aufgabenstellung

Stellen Sie für den geschilderten Sachverhalt fest, ob eine gesetzliche Frist überschritten wurde und – sofern dies der Fall sein sollte – welche Folge(n) die Fristüberschreitung für die Steuerpflichtige hat oder haben kann.

Unterbreiten Sie außerdem stichwortartig einen Vorschlag, wie die dargestellte Problematik vermieden werden kann.

Begründen Sie Ihre Antwort unter **Angabe der relevanten Rechtsgrundlagen**.